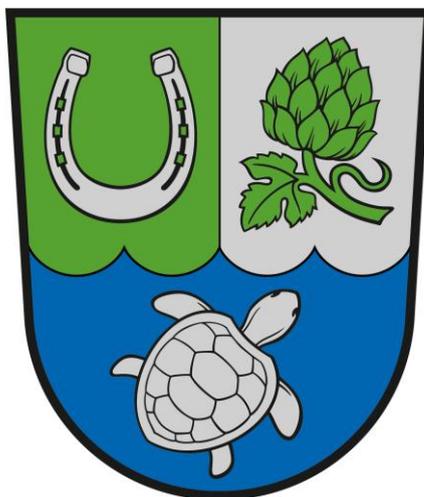




Leistungsbeschreibung

(vom xxxx)

Vergabe der Leistungen
der Laubentsorgung im öffentlichen Straßenraum der
Gemeinde Hoppegarten (Brandenburg)





1. Allgemeine Erläuterungen und Grundsätze

Die Gemeinde Hoppegarten liegt im Westen des Landkreises Märkisch-Oderland in Brandenburg.

Sie vergibt Leistungen der Laubentsorgung im öffentlichen Straßenraum im gesamten Gemeindegebiet gemäß Anlage 1 (Straßenliste).

Die Leistungen umfassen:

- Aufnehmen, Abtransport, Entsorgung von Laubhaufen, ca. 8.000,00 m³
- Zusammentragen von Laub, ca. 75.000,00 m²

Die jeweils durchzuführenden Unterhaltsleistungen im öffentlichen Straßenraum der Gemeinde Hoppegarten werden zu den Bedingungen und Preisen, die in einem Vertrag zu vereinbaren sind, vergeben.

Dadurch soll, unter Einhaltung der Festlegungen in der VGV und der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Preisbildung und Abrechnung sowohl für den Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vereinfacht werden.

Die Laufzeit des Vertrages umfasst den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr, maximale Anzahl der Verlängerungen 3x.

Der zeitliche Rahmen für die Laubentsorgung sind die Monate Januar bis März sowie Oktober bis Dezember eines jeden Jahres.

Bestandteil des Auftrages / Vertrages zur Realisierung von Jahresvertragsarbeiten sind die besonderen Vertragsbedingungen dieser Dokumentation.

Die vorliegend aufgeführten Massen sind Durchschnittswerte und wurden auf der Grundlage der Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ermittelt.

Aus den angegebenen Massen kann der Bieter keinen Anspruch auf die tatsächlich zu realisierende Leistung geltend machen.

Massenänderungen sowie Wegfall einzelner Leistungspositionen (z.B. auf Grund von Satzungsänderungen) sind dem Auftraggeber vorbehalten.

Mehrkosten des AN können dadurch jedoch nicht geltend gemacht werden.

Eine Ortsbesichtigung zur Feststellung des tatsächlichen Leistungsumfanges wird empfohlen.

Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Arbeitsstelleneinrichtung, für die Kennzeichnung, eventuell notwendige Absperrungen,



für benötigte Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN auftreten, sind mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Kosten für erforderliche Verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich eventueller Gebühren und Beschilderungen sind ebenfalls mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Durch den Auftraggeber können keine kostenlosen Zwischenlagerungsplätze bereitgestellt werden.

Leistungen im Stundenlohn werden nur dann vergütet, wenn sie durch den AG gesondert genehmigt wurden.

Die Leistungen sind nach einem vom AG zu bestätigendem Tourenplan auszuführen, der den Bürgern auf der Internetseite der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird. Es ist hierbei auch eine vor Ort erreichbare Person (Vorarbeiter) mit Namen und Telefonnummer zu benennen.

Die Entsorgungskapazitäten sind so auszurichten, dass jede in der Satzung benannte Straße der Reinigungsklasse 1 im Rahmen der Laubentsorgung alle 3 Wochen, die der anderen Reinigungsklassen 2 und 3 monatlich abgearbeitet wird.

Durch den AN ist sicherzustellen, dass die Touren auch bei für die Jahreszeit typischen Witterungserscheinungen, bei denen es kurzfristig zu erhöhtem Laubfall kommen kann (z.B. Nachtfröste) eingehalten werden.

Aufgenommenes Laub wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen/kompostieren.

2. Hinweise zur Laubentsorgung:

Die Laubentsorgung wird entsprechend der zurzeit gültigen Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Reinigung der öffentlichen Straßen durchgeführt. Andere Straßen, als die in der Anlage zur Satzung aufgeführten, sind nicht abzuarbeiten und werden nicht vergütet.

Aufgenommen und entsorgt werden nur von den Anliegern zusammen geharktes und auf Haufen gesetztes Laub, einschließlich derer zum Laubfall gehörenden Bestandteile (z.B. Kastanien, Eicheln, Tannennadeln, Kleinäste etc.)

Zusammentragen von Laub (ca. 75.000,00 m²), auf Flächen im öffentlichen Straßenraum, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht von Bürgern gemäß Satzung behandelt wurden (z.B. das Umfeld von Parkplätzen, Grünflächen, Entwässerungsmulden, u.ä.).

Grundlage für die Rechnungslegung ist ein anzufertigendes Aufmaß und Entsorgungsnachweise.

Dazu hat der Auftragnehmer entsprechende Nachweislisten zu führen, aus denen hervorgeht, wann in welcher Straße wieviel Laub aufgenommen wurde, in



Zusammenhang mit zugehörigen Transport- und Annahmebelegen des Transporteurs bzw. der Annahmestelle/Deponie/Kompostieranlage.

3. Abrechnung, Kontrolle und Bezahlung realisierter Leistungen

Realisierte Rahmenvertragsleistungen sind grundsätzlich gem. VOL/B abzurechnen. Die Zwischenabrechnung erfolgt zum letzten Werktag eines jeden Monats. Der Auftragnehmer gestattet unentgeltlich (nach vorheriger Anmeldung) die Mitfahrt eines Bevollmächtigten des Auftraggebers zur Durchführung von Kontrollen.

4. Erklärung der Bieter

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt der Bieter nachfolgende Bedingungen als vereinbart. Diese stellen somit weitere Besondere Vertragsbedingungen dar:

1. Die Leistungen werden durch den Bieter mit eigenem Fachpersonal erbracht,
2. **rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten wird dem AG ein Tourenplan übergeben.** Dieser sollte nach Kalenderwochen und Straßen eingeteilt sein.
3. Die Vorgaben zum Mindestlohn sind einzuhalten und nachzuweisen.
4. Die Leistungen werden so ausgeführt, dass der fließende Verkehr so gering wie möglich beeinträchtigt wird. Notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen sind Sache des AN und werden, wenn nichts Gegenteiliges beschrieben, nicht gesondert vergütet. In die Angebotspreise sind auch etwaige Gebühren für die verkehrsrechtliche Anordnung einzukalkulieren.
5. Lärm- und Staubbelastigungen sind weitestgehend auszuschließen.
6. Die Verkehrssicherungspflicht für die durchzuführenden Arbeiten wird dem AN übertragen. Der AG weist daraufhin, dass seinerseits dementsprechende Kontrollen durchgeführt werden.
7. Der AN hat sich eventuell anfallende unvorhergesehene Mehrkosten vor deren Entstehung vom AG genehmigen zu lassen. Dies gilt auch für die Überschreitung des Mengenansatzes von mehr als 10%.
8. Der Unternehmer verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen pro Schadensfall müssen betragen:
 - a) Personen- und Sachschäden 2.000.000 Euro
 - b) Vermögensschäden 1.000.000 Euro

Der Auftragnehmer hat das Bestehen der Versicherung bei Angebotsabgabe nachzuweisen.



9. Die örtlichen Gegebenheiten werden als bekannt vorausgesetzt.
10. Anfallendes Rasenschnittgut wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen bzw. zu kompostieren, entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

5. Erläuterungen und Grundsätze der Laubentsorgung

Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Leistung voll verantwortlich. Die einzelnen Arbeitsgänge sind dem Auftraggeber vor der Ausführung anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung der Laubentsorgung in den Straßenzügen mit Leistungserbringung dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Die Art der Meldung kann zwischen den Parteien abgestimmt werden.

Die in den Positionen angegebenen Mengen wurden im Wesentlichen anhand der Ergebnisse aus den Vorjahren ermittelt. Berechnungsgrundlage sind die in der Anlage 1 zu Grunde gelegten Straßen.

Die Kosten für das Vorhalten von Geräten und Maschinen, für die Arbeitsstelleneinrichtung, für die Kennzeichnung, eventuell notwendige Absperrungen, für benötigt Medien, für das Freimachen des Geländes sowie die Beseitigung jeglicher Verunreinigungen, die durch die Arbeiten des AN auftreten, sind mit in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht extra vergütet.

Die Abrechnung der Leistungen hat für das Aufnehmen, Abtransport, Zusammentragen und die Entsorgung von Laub zu erfolgen. Der Rechnung sind geeignete Nachweise/ Aufmaße zur Belegung der erbrachten Leistungen beizufügen (siehe Vorbemerkungen).

6. Eignungsnachweise (Eigenerklärung zur Eignung in diesem Vergabeverfahren)

Zur Eignungsprüfung hat der Bieter folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen beizufügen:

Zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Hier ist eine aktuelle Kopie eines Handelsregisterauszuges oder vergleichbare Eintragung bei Tätigkeit im Rahmen einer Gesellschaft bzw. Erklärung der Ausübung der selbständigen Tätigkeit für Freiberufler (Anmeldung beim Finanzamt), für gewerblich Tätige: Gewerbeanmeldung vorzulegen.



Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Erklärung des Bieters über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz in der dem Vergabeverfahren entsprechenden Leistungsart für die letzten drei Geschäftsjahre (selbst erstelltes Formular) oder vergleichbarer Nachweise.

Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung im Fall der Beauftragung mit Deckungssummen in Höhe von 2.000.000 Euro für Personenschäden und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 1.000.000 Euro pro Schadensfall.

Zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Es sind zwei vergleichbare Referenzen der abgeschlossenen Geschäftsjahre 2017 bis 2019 mit Angabe des Wertes, des Zeitraums der Leistungserbringung und des Auftraggebers (mit Kontaktdaten wie, Name, Anschrift, Telefonnummer) nachzuweisen.

Erforderlich ist der Nachweis der beruflichen/ fachlichen Qualifikation des einzusetzenden Personals und der notwendigen Anzahl an Personal und Fahrzeugbestand.

Eigenerklärung zu Ausschlussgründen, (Formular 4.1 EU) - auch vom Nachunternehmer

Im Falle von Bietergemeinschaften oder dem Einsatz von Unterauftragnehmern hat jeder Beteiligte die geforderten Eignungsnachweise zu erbringen.

Die Nachweise können durch eine Präqualifizierung nach ULV oder AVPQ ersetzt werden, soweit keine darüberhinausgehenden Anforderungen gestellt werden.

7. Lose und Nebenangebote

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Anforderungen an das Angebot

Die Angebote haben sämtliche geforderten Unterlagen und Anlagen zu enthalten.

Das Angebot hat neben den vorstehenden Angaben zur Eignung insbesondere folgende Angaben zu enthalten:

- **Preisangebot gemäß beigefügter Liste (Anlage 2)**

Alle Angebotsunterlagen sowie jeglicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Nachweise, Zertifikate u.ä. sind zusammen mit einer deutschen Übersetzung einzureichen.



9. Fristen

Angebote sind bis zum **.2020, 11:00 Uhr**, einzureichen.

Bieterfragen sind bis zum **.2020, 11:00 Uhr** über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg zu stellen.

Bieter halten sich bis einschließlich **.2020** an ihr Angebot gebunden.

10. Einreichung der Angebote

Angebote können elektronisch über die E-Vergabepattform eingereicht werden:

- in Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur

Einfache elektronische Form (elektronisch in Textform) reicht aus, eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie: Ist bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot der Bieter (Firma und Rechtsform) und der Name der handelnden vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht im Unterschriftenfeld angegeben, oder ein elektronisches Angebot, das signiert/gesiegelt werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/gesiegelt ist, so wird das Angebot ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ende der Angebotsfrist zurückgenommen werden. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

WICHTIG: Eine Einreichung der Angebote über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss des Angebotes.

11. Bewertung der Angebote

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, bei denen alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen vom jeweiligen Bieter nachfordern **kann**, aber **nicht muss**. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass eine solche Nachforderung erfolgen wird.



Sollten nachgeforderte unternehmensbezogene Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht werden oder nicht vollständig sein, wird das Angebot ausgeschlossen.

Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, können nicht nachgefordert werden.

12. Zuschlag, Wertungsmatrix

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

13. Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie unbedingt auch die den Vergabeunterlagen beigefügten Bewerbungsbedingungen eVergabe.

Anlagen:

Anlage 1: Straßenliste der Gemeinde Hoppegarten nach Ortsteilen mit Angabe der Reinigungsklassen,

Anlage 2: Preisliste (vom Bieter auszufüllen),

Anlage 3: Vertrag